

Satzung der Albert-Ludwigs-Universität über die Erhebung von Studiengebühren für den Weiterbildungsstudiengang (Master Online) Master of Science Parodontologie und Periimplantäre Therapie

Aufgrund von §§ 2 und 13 Absatz 1 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1, 56), zuletzt geändert durch Artikel 20 der Verordnung vom 25. Januar 2012 (GBl. S. 65), sowie § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 10 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 19 der Verordnung vom 25. Januar 2012 (GBl. S. 65), hat der Senat der Albert-Ludwigs-Universität in seiner Sitzung am 27. Juni 2012 die nachstehende Satzung beschlossen.

Der Rektor hat am 28. Juni 2012 seine Zustimmung gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 LHGebG erteilt.

§ 1 Gebührenpflicht

Die Albert-Ludwigs-Universität erhebt für ihr Lehrangebot im Weiterbildungsstudiengang Master of Science Parodontologie und Periimplantäre Therapie von den Studierenden eine Studiengebühr.

§ 2 Höhe und Fälligkeit der Studiengebühr

(1) Die Studiengebühr beträgt für die Regelstudienzeit von sechs Fachsemestern insgesamt 29.000 Euro. Für jedes weitere Fachsemester ist eine Studiengebühr in Höhe von 4.500 Euro zu entrichten.

(2) Die Studiengebühr gemäß Absatz 1 Satz 1 wird mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides wie folgt fällig:

1. für das erste bis vierte Fachsemester jeweils 5.000 Euro bis zum 15. des Monats, in dem das betreffende Fachsemester beginnt, und
2. für das fünfte und sechste Fachsemester 4.500 Euro bis zum 15. des Monats, in dem das betreffende Fachsemester beginnt.

Studiengebühren gemäß Absatz 1 Satz 2 werden mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig und sind bis zum 15. des Monats zu entrichten, in dem das betreffende Fachsemester beginnt.

(3) Macht ein Studierender/eine Studierende, der/die gemäß § 61 Absatz 2 Satz 1 Landeshochschulgesetz beurlaubt ist, von der Möglichkeit Gebrauch, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen sowie Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen, gilt Absatz 2 entsprechend.

§ 3 Gebührenerlass und Gebührenerstattung; Gebührenbefreiung

Bei einer Exmatrikulation kann der Zulassungs- und Prüfungsausschuss für den Weiterbildungsstudiengang Master of Science Parodontologie und Periimplantäre Therapie auf Antrag des/der Studierenden die Studiengebühr ganz oder teilweise erlassen, sofern der/die Studierende aus einem triftigen und nicht von ihm/ihr zu vertretenden Grund an der Aufnahme oder Fortsetzung des Studiums gehindert ist. Unter den gleichen Voraussetzungen können bereits entrichtete Studiengebühren erstattet werden. Gebührenbefreiungen werden nicht gewährt.

§ 4 Gebührenermäßigung bei Anrechnung erbrachter Leistungen sowie erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten

Werden erbrachte Leistungen oder erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten auf das Studium im Weiterbildungsstudiengang Master of Science Parodontologie und Periimplantäre Therapie angerechnet, ermäßigt sich die zu entrichtende Studiengebühr für Studierende, die eine von der Landesärztekammer zertifizierte curriculäre Fortbildung in der Parodontologie erfolgreich abgeschlossen haben, um 5.000 Euro und für Studierende, die einen Masterabschluss im Fach Implantologie erworben haben, um 2.000 Euro.

§ 5 Inkrafttreten und Übergangsbestimmung

Diese Gebührensatzung tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Albert-Ludwigs-Universität über die Erhebung von Studiengebühren für den Weiterbildungsstudiengang (Master Online) Master of Science Parodontologie und Periimplantäre Therapie vom 11. Juli 2008 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 39, Nr. 58, S. 294–295), zuletzt geändert am 26. Oktober 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 41, Nr. 85, S. 591), außer Kraft. Für bereits vor dem 1. Oktober 2012 im Weiterbildungsstudiengang Master of Science Parodontologie und Periimplantäre Therapie immatrikulierte Studierende erfolgt die Gebührenerhebung gemäß der Gebührensatzung vom 11. Juli 2008 in der Fassung vom 26. Oktober 2010.

Freiburg, den 29. Juni 2012



Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jochen Schiewer
Rektor